

6. VIII. 1918

6
55

Oefonomie der Kräfte.

Zur Reform des Arbeitstages.

Als eine Einrichtung, die weder vom sozial-politischen noch vom volkswirtschaftlichen, am wenigsten aber vom arbeitsökonomischen Standpunkt aus zu rechtfertigen ist, erscheint die heute in vielen Betrieben und Amtern noch immer übliche geteilte Arbeitszeit. Diese Arbeitszeiteinteilung ist gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen und namentlich in den Großstädten dringend reformbedürftig. Das Auseinanderreihen des Arbeitstages bedeutet bei der Ungunst der großstädtischen Wohnungsverhältnisse, die zahlreiche Angestellte und Beamte nötigt, in größerer Entfernung vom Orte ihrer beruflichen Tätigkeit zu wohnen, zunächst einmal für diese selbst einen schweren Schaden, denn sie erfordert das täglich viermalige Zurücklegen des Weges zu und von der Arbeitsstätte, verschlingt durch den damit verbundenen Zeitverlust, der in den Großstädten mehrere Stunden ausmacht, einen beträchtlichen Teil der meist recht knapp bemessenen Mittagspause und lässt zur Einnahme der Mahlzeit nur wenig Zeit zur Erholung fast gar keine Zeit übrig. Sie hat auch sonst, z. B. durch den erhöhten Vergleich an Kleidungsstücken und Schuhwerk, mancherlei Nachteile im Gefolge. Der unzeitgemäße geteilte Arbeitstag belastet andererseits unsere jetzt notwendigerweise eingeschränkenden Verkehrsmittel in ganz erheblichem Maße und verursacht in den Arbeitsbetrieben selbst ein gewaltiges Mehr an Stoffverbrauch. In dem Aufzug einer Kriegsamtsstelle wird denn auch darauf hingewiesen, daß als ein wichtiges Mittel Sparjagd sowohl im Kohlenverbrauch als auch im Verbrauch der bedeutendsten Rohstoffezeugnisse, Gas und Elektrizität, zu über, die möglichst weitgehende Anwendung der ungeteilten Arbeitszeit zu bezeichnen sei. Unterbrechung der Arbeitszeit bedeutet Vermehrung der täglichen Heiz- und Lichtstunden. Besteht hierfür keine zwingende Notwendigkeit, so werden Kohlen vergeblich. Jeder Betriebsleiter, jeder Kaufmann, Industrielle und Gewerbetreibende möge sich daher die Frage vorlegen, ob nicht auch für seinen Betrieb oder einzelne Teile die durchgehende Arbeitszeit ohne besondere Nachteile zu ermöglichen ist.

Was hiermit amtiellierterseits den Privatbetrieben so dringlich zur Einführung empfohlen wird, ist leider bei vielen Amtern selbst noch immer nicht Uebung, denn der ungeteilte Arbeitstag ist im böhödlichen Dienst nur an verhältnismäßig wenigen Stellen eingerichtet. Die bestehende geteilte Arbeitszeit aber nötigt nicht nur zur Stilllegung des Dienstes zu einer Zeit, in der Tageslicht zur Verfügung steht, und zur Wiederaufnahme der Arbeit bei künstlicher Beleuchtung, sie ist auch vom arbeitsökonomischen Gesichtspunkt aus unvorteilhaft. Es ist nur verständlich, wenn man die ungeteilte Arbeitszeit gerade um der Arbeit selbst willen fordert. Denn die Summe der geleisteten Arbeit hängt nicht allein von der Arbeitsdauer ab, sondern auch von der Intensität der Arbeit. Dass diese Intensität aber verschieden ist, je nachdem freudiger oder weniger freudig gearbeitet wird, darf schon rechtens bestont werden, und ebenso hat die praktische Erfahrung bestätigt, dass eine Intensivierung der Arbeit bei verfügbter durchgehender Arbeitszeit durchweg zu höheren Ergebnissen führt, also die rationellere Methode darstellt.

Noch ein weiterer Umstand möchte hier anmerken sein. Der Gemüsegartenbau und die Kleintierzucht haben während der Kriegszeit eine besondere Bedeutung für die Allgemeinheit gewonnen, und eine rege Förderung dieser Bestrebungen ist böhödlicherseits gerade auch der Großstadtbevölkerung wiederholt dringend nahegelegt worden. Dass eine erfolgversprechende Betätigung auf die-

sem Gebiet nur in einer mehr ländlichen Umgebung, wie sie indessen auch die Außenbezirke der Großstädte darbieten, ausgeübt werden kann, versteht sich von selbst. Der nach einer Reform des Arbeitstages in dem angedeuteten Sinne sich erreichende Gewinn an freier Zeit brächte also zahlreichen Beamten und Angestellten die willkommene Möglichkeit zu hauswirtschaftl. und gesundheitsfördernder Arbeit auch in dieser Richtung. Bei den unzulänglichen Besoldungsverhältnissen ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Wenn daher verschiedene Beamten- und Angestelltenverbände unsre maßgebenden Stellen jetzt in erneuten Eingaben bitten, die bereits bei einzelnen Amtern und Betrieben bestehende ungeteilte Arbeitszeit nach Möglichkeit wenigstens in den großstädtischen inneren Dienstbetrieben allgemein einzuführen, so ist diese Bitte in der Tat wohlgegründet. Die guten Erfahrungen, die anderwärts bereits mit der Durchführung des unzertrennten Arbeitstages ebenso auf dienstlichem und arbeitsökonomischen wie auf volksgesundheitlichem und sozialpolitischen Gebiet gemacht worden sind, können diesen Wunsch nur rechtfertigen.

Carl Kellermann.

Soweit unser Mitarbeiter. Von anderer Seite wird freilich — und leider nicht mit Unrecht — sehr darüber geflagt, daß manche Privatbetriebe die sogenannte englische Tischzeit nur dazu benutzen, die Arbeitszeit ungünstig zu verlängern, so von 8 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends, und womöglich noch länger, und alles das, ohne für die nötigen Pausen zur Einnahme von Mahlzeiten zu sorgen. Vielfach werde es geradezu verboten, während dieser überlangen Zeit warme Getränke oder Speisen zu genießen. Wie neben- und magenzerstörend ein solcher unverständiger Egoismus ist, namentlich bei der großen Zahl jetzt eingestellter jugendlicher, vielfach im Entwicklungsalter sich befindender Personen, davon wissen unsere Krankenkassen und die Familien ein böses Bied zu singen.